

Fragen zu Copyright

Beitrag von „floridapanters“ vom 16. Oktober 2011 17:20

Zitat von Bolzbold

Das darfst Du dann in Deiner Erwiderung auf die Regressforderung Deines Dienstherren anführen, wenn der Verlag erfolgreich die Bezirksregierung auf Schadenersatz verklagt hat und man dann auf Dich zukommt.

Gruß

Bolzbold

Jetzt mal meine ernst gemeinte Frage: Was muss passieren, damit es dazu kommt? Reicht ein Schüler, der dem Lehrer wegen schlechter Zensuren einen reinwürgen will, den Unterricht mit seinem Handy mitfilmt und das Material dann dem Verlag zuspielt?